

173^{te} Sitzung des

schweizerischen Bundesrathes.

Bern, Donnerstag den 18. December 1856.
Präs. Mitglieder u. Akkordierte u. ante.

Korrespondenz.

Franz. Gesandtschaft.
Eröffnung der diplomatischen
Erzählungen

5045

Mit Nota vom 10. d. B. macht das Französische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Herr v. Sydow die Eröffnung, daß er vom Könige ernannt worden sei, seine amtlichen Erzählungen zu den eidg. Erzählungen abzugeben u. daß in Uebereinstimmung damit auf die Gesandtschaftskanzlei in Bern gleichzeitig ihre amtlichen Funktionen einstelle.

Paris - Minister.

5046

Mit Tagesbefehl vom 10. d. B. berichtet der eidg. Minister Barman in Paris: Herr Skalewski habe ihm gestern mitgeteilt, daß die diplomatische Erzählung Frankreichs mit der Zustimmung abgegeben u. die französische Gesandtschaft in Bern mit der Produktion der französischen Uebereinstimmungen selbst beauftragt sei; Frankreich mobilisire zwei Orenankorps (das 3. u. 5. B.), wovon eines auf dem Großherzogthum Baden u. das andere über Hofen zollern dirigirt werden sollen; das Französische Kabinett habe in Uebereinstimmung mit dem Direktoratsrat dieser Truppen. H. v. Hatzfeld habe am 13. d. B. dem Grafen Skalewski eine Nota eingereicht in welchem Sinne laute; daß Frankreich auf alle Negotiationen mit der Zustimmung verzichte und sich vorbehalten diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche es zur Wiederherstellung seiner Rechte gerechnet finde; es werde indessen geneigt sein, die Vor schläge eines der Mächte, die das Protokoll von London unterzeichnet haben, anzunehmen u. daß ein Artikel in den Moniteur eingedruckt wurde, welcher die Position Frankreichs erklärte, damit man sich in der Zustimmung u. diesen Intentionen nicht täusche.

Auf die Frage, welches die Haltung Frankreichs sein würde, habe H. Skalewski geantwortet, daß er den Sinn der französischen Nota nicht genau verstehe u. deshalb nähere Erläuterungen verlangen würde; er könne jedoch in offizieller Weise erklären, daß Frankreich auf der vorgelassenen Obliegenheit, seine neuen Vor schläge machen u. sich dem Einzuge der Franzosen in das Großherzogthum Baden nicht widersetzen würde. - Ob die französische Orenan unvorzüglich aufbrauchen würde, habe H. Skalewski nicht zu wissen erklärt.

173^{te} Sitzung vom 18. December 56.

Diesem folgt Hr. Barmann bei: er sagt voraus, dass ihre Meinung über sein Ansuchen zu berücksichtigen ist. dass die Sitzung sich nicht dafür ausschließen sollte, der Erwähnung zu willfahren, was für die inoffiziellen Zusammenkünfte eines bestimmten Punktes vornehmlich gabe. Zudem sei es wichtig, dass die Sprache ihrer verschiedenen nationalen Charakter behalte u. nicht mit fremdartigen Elementen vermischt werde, weil dies unsere alte u. familiäre Sprache vermindere, was einen abschätzigen Artikel der „Assemblée nationale“ enthält u. beifolgt. Die Wahlen Vogts u. Klapka's seien in Deutschland geschildert worden u. man frage sich, wie Propaganda von Rhein zu sprechen. - Was die Rückberufung der Delegierten betrifft, so würde es nicht möglich sein, alle Delegierten zurück zu berufen, allein wir wissen bestimmt, dass der bloße Gedanke von derselben in gewissen Fällen einen massiven Widerstand hervorrufen würde. Der Kaiser Napoleon sei über die vorerwähnte Abfertigung erzürnt, allein man dürfe sich in Berlin über die Wirkung dieser Unzufriedenheit nicht äussern, da der Kaiser mit der Nationalversammlung sich sehr unglücklich verhalten habe; auf solche u. Hr. Barmann, dass man eine Resolution, welche Rücksicht auf die Angelegenheiten von beiden Seiten darstellt, genehmigt werden würde, das französische Cabinet nicht verstoßen würde, denselben vorzubringen / à présenter / trotz dem, was Hr. Walewski genehmigt habe.

Diese beiden vorerwähnten Resolutionen wurden den Mitgliedern des Bundesrates auf dem Zirkulationswege zur Kenntnis gebracht worden. Es folgte das Präsidium darauf die erwähnte Mitteilung bei, dass ihre von Seite der kaiserlichen Russischen Gesandtschaft in einer Sitzung von fünfzig Tagen, im Laufe ihrer Regierung eröffnet worden sei, dass man eine parlamentarische Delegation nach Berlin schicken würde, mit der Absicht der Erleichterung der Gefangenen, sie freundliche Aufmerksamkeiten zu erwidern. Unterhandlungen fände, mit dem Resultat sie befriedigt sein würde; dabei gabe die Gesandtschaft die freundlichen Gesinnungen Russlands für die Sitzung hervorzuheben u. beigefügt, dass die kaiserliche Regierung eine Verletzung der Integrität der Eidgenossenschaft nicht zugeben würde.

Mit Rücksicht auf diese erwähnten Umstände gab der Bundesrat nach eingehender Diskussion folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Es seien die vorgeschriebenen Räte auf Samstag den 27. d. M. zur öffentlichen Sitzung einzuberufen. Alle Angelegenheiten, welche sich zu bezeichnen. Carist u. Oubrye betr. die Nationalversammlung, u. in der Rückberufungsfrage der Mitglieder aus ganz zu legen,

173^{te} Sitzung vom 18. Decemb^r 50.

dass um der Wichtigkeit der Sache Willen zu schaffen, dass, insbesondere
keine Gründe vorgebracht, kein Mitglied von der Verantwortung wegzublasen
wird.

2.) Sei den Vorträgen durch Kreisverbau von der Abberufung der französi-
schen Gesandtschaft u. der verantwortlichen Einberufung der Landesver-
sammlung auf den 27. d. B. Entsch. zu geben u. davon in passender
Weise die Einladung zu Leipzig, dass sie das Material u. Personelle
des Einzugs, der Refonnen u. Landwehr in gehöriger Hand haben, um
auf alle Eventualitäten gefasst zu sein.

3.) Sei den parlamentarischen Gesandtschaften in Paris u. Wien von den künftigen
Beschlüssen Entsch. zu geben, mit dem Befehl an H. Barmann,
dass sie keine anderen Instruktionen gegeben werden können als die
bisherigen, dass die Landesbesörden u. die Besetzung ihrer künftigen Ge-
schmungen nicht ändern, die Legalität als Nationalversammlung
erkannt wurde von fremden Mächten u. in ihrer Stellung befestigt
werden. Ueber den Artikel in Moniteur wurde eine weitere Entscheidung
gegeben, sobald er jenseits seines Nordwests auf bekannt
sein würde.

4.) Sei in Bezug auf die Rückberufung der Besatzungstruppen in Neapel
in offiziellem jedoch confidentiellem Wege anzufragen:

a) bei der Großbritannischen Regierung: ob sie unanfechtbar, wenn die
Besatzung die französische Rückberufung auszuführen in Folge würde,
von England die nötigen Befehle zum Transport der Truppen von
Neapel nach Genua erlassen würde.

b) bei Sardinien: ob im nöthigen Falle die sardinische Regierung die
nötigen Befehle den Durchgang durch die königlichen Staaten
nach der Besatzung gestatten würde.

5.) Sien das Militär- u. Finanzdepartement eingeladen, ihre vollständigen
militären Spezialberichte u. Vorlagen mit Beförderung zur Be-
urtheilung einzubringen

6.) Sei das Militärdepartement eingeladen, in Erwägung zu ziehen:
ob nicht eine Einberufung mehrerer Offiziere des Generalstabes,
namentlich solcher, welche als Führer der Armee bezeichnet seien,
nützlich und möglich wäre, zur Befragung u. Vorbereitung aller
dieser, was mit einem bevorstehenden Einzugs in Verbindung steht,
um darüber Bericht und Antrag zu unterbreiten.

7.) So sei über künftige künftige Beschlüsse - mit Rücksicht der französischen

